

Von der nationalen zur supranationalen Ebene. Wissenschaftliche Umweltpolitikberatung und die Europäische Union

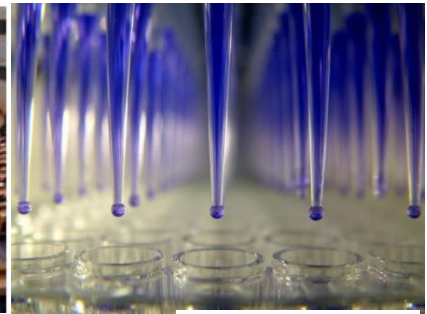
Robert Ostwald, Susanne Langsdorf



©fotolia/piccaya



© fotolia/XtravaganT



©fotolia/Caleb Foster

Kurzzusammenfassung

Seit dem Ende der 1980er Jahre spielt die Europäische Union (EU) im Bereich der Umweltpolitik eine zunehmend wichtigere Rolle. Mit dem Vertrag von Lissabon von 2009 wurde zudem auch die energiepolitische Kompetenz der EU ausgebaut. In diesem Papier wird untersucht, wie sich diese Kompetenzverschiebungen im Bereich der Umweltpolitik und Energiepolitik auf die nicht-staatliche Umweltpolitikforschung und -beratung in Deutschland ausgewirkt hat. Das Papier geht dabei von einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis zwischen EU und Umweltinstituten aus. Einerseits ist die EU auf die Fachkompetenz der Forschungsinstitute angewiesen. Andererseits entstehen durch die EU als Auftraggeber für Forschungsprojekte im Umweltbereich neue Rahmenbedingungen für die deutsche Umweltpolitikforschung.

Dieses Papier ist im Rahmen des Projektes „Vom blauen Himmel über der Ruhr bis zur Energiewende“ (<http://geschichte-umweltpolitikberatung.org/>) entstanden, welches durch das Ecologic Institut mit Unterstützung des Ecor-net durchgeführt und durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt gefördert wurde.

Ecor-net
Ecological Research Network

DBU
Deutsche Bundesstiftung Umwelt

Abkürzungsverzeichnis

AEUV	–	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
BBU	–	Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
BMU	–	Bundesumweltministerium
BRD	–	Bundesrepublik Deutschland
BUND	–	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
DDR	–	Deutsche Demokratische Republik
DNR	–	Deutscher Naturschutzring
EG	–	Europäische Gemeinschaft
EU	–	Europäische Union
EEA	–	Einheitliche Europäische Akte
EIONET	–	Europäische Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz
EUA	–	Europäische Umweltagentur
EUB	–	Europäische Umweltbüro
EURES	–	Institut für regionale Studien in Europa
IEUP	–	Institut für Europäische Umweltpolitik
NGO	-	Nichtregierungsorganisation
SRU	–	Sachverständigenrat für Umweltfragen
UAP	–	Umweltaktionsprogramm
UBA	–	Umweltbundesamt
UfU	–	Unabhängiges Institut für Umweltfragen
VVE	–	Vertrag über eine Verfassung für Europa
WBGU	–	Wissenschaftlicher Beirat Globale Umweltfragen

1. EINLEITUNG

Der vorliegende Beitrag geht speziell auf das Verhältnis zwischen der Europäischen Union (EU)¹ und den deutschen Umweltinstituten und -verbänden ein. Bereits in den 1980er Jahren beginnend, spielt die EU spätestens seit den 1990er Jahren durch die Etablierung der Umweltpolitik als offizielles und eigenständiges Politikfeld auf EU-Ebene im Umweltbereich eine zunehmend wichtigere Rolle. In den vorangegangenen Jahrzehnten wurden auf europäische Ebene meist über die „Vereinheitlichung des gemeinsamen Marktes“ (Roose, 2001) wichtige Gesetzesinitiativen mit Relevanz für den Bereich der Umweltpolitik verabschiedet. Hieraus leiten sich eine Reihe von Forschungsfragen ab: Wie hat sich die Europäisierung der Umweltpolitik auf die deutsche Umweltpolitikforschung und -beratung ausgewirkt? Welchen Einfluss haben die nicht-staatlichen Umweltforschungs- und -beratungsinstitute heute auf europäischer Ebene im Bereich der Umweltpolitik?

Das Ziel dieses Beitrags besteht darin, diese Entwicklungen zu analysieren und aufzuzeigen, wie die Umweltforschung und -politikberatung in Deutschland davon beeinflusst wurde. Darüber hinaus wird analysiert, welche Rolle die deutsche nicht-staatliche Umweltforschung für die Entscheidungsfindung auf EU-Ebene spielt. Die Analyse stützt sich dabei auf eine Reihe von Experteninterviews, die im Rahmen dieses Projektes durchgeführt wurden sowie auf die Auswertung einschlägiger Literatur. Während zur Arbeit von Umweltverbänden, die speziell auf europäischer Ebene tätig sind, eine Reihe von Studien entstanden sind (Mazey and Richardson, 1992; Greenwood, 1997; Long, 1998; Rucht, 2001; Meyer, 2013), wurde die Rolle nationaler Umweltorganisationen und ihre Arbeit auf EU-Ebene bislang wenig untersucht (Röscheisen, 2005). Die größten Impulse für den letzteren Forschungsstrang bilden die Studien von Hey und Brendle (1994), Ward und Lowe (1998)² und Roose (2001, 2002, 2003). Das vorliegende Papier soll helfen, diese Forschungslücke zu schließen.

Der folgende Abschnitt beschreibt das methodische Vorgehen. In Kapitel 3 werden die Anfänge der Umweltpolitik auf europäischer Ebene ab den 1960er Jahren dargestellt. Im Anschluss daran wird in dem Kapitel aufgezeigt, wie die Umweltpolitik auf europäischer Ebene ausgebaut wurde und sich schließlich als eigenes Politikfeld festigen konnte. Abschließend soll dabei der Bereich der Energiepolitik genauer betrachtet werden. Diese ist eng mit der Umweltpolitik verwoben, denn aufgrund der klimapolitischen Ziele der EU sollen auch energiebedingter Treibhausemissionen reduziert werden sollen (Reichert and Voßwinkel, 2010). Da die Entwicklungen in den EU-Mitgliedsstaaten, insbesondere in

Projekthintergrund

Dieses Papier entstand im Rahmen des Projekts „Vom ‚blauen Himmel über der Ruhr‘ bis zur Energiewende“, Entstehung und Entwicklung der wissenschaftlichen Umweltpolitikberatung“ (kurz: das Projekt), welches von Dezember 2012 bis August 2014 durch das Ecologic Institut durchgeführt wurde.

Obgleich Umweltpolitik eines der wichtigsten Politikfelder in Deutschland ist, gibt es bisher wenig Wissen um die Anfänge und Bedeutung der wissenschaftsbasierten Umweltpolitikberatung in Deutschland. Welche Rolle hat die wissenschaftsbasierte Umweltpolitikberatung für die Umweltpolitik gespielt? Handelte es sich bei der deutschen Umweltpolitik um eine Entwicklung von oben nach unten oder umgekehrt? Welche Faktoren führten zur Entstehung der einzelnen umweltpolitischen Forschungsinstitute? Welche Rolle spielte die Zivilgesellschaft? Was sind die größten Unterschiede in der ost- und westdeutschen Entwicklung in diesem Bereich und wirken Sie heute noch nach? Das Projekt zielte darauf ab, diese und andere Fragen zu beleuchten und neues Geschichtswissen zu diesen Zusammenhängen zu schaffen.

¹ In diesem Beitrag wird der Einfachheit halber durchgängig die Bezeichnung Europäische Union (EU) anstelle Europäische Gemeinschaft (EG) verwendet, die bis 1995 bestand.

² Ward und Lowe beziehen sich in ihrer Untersuchung ausschließlich auf Großbritannien, weshalb sie für die vorliegende Studie nur von geringer Relevanz ist.

Deutschland, nicht der Kernbestandteil dieses Beitrages sind, werden diese lediglich am Rande betrachtet. Im dritten Abschnitt von Kapitel 3 wird außerdem betrachtet, wie sich der Ausbau der EU-Kompetenzen im Bereich der Umweltpolitik auf die Umweltpolitikforschung in Deutschland ausgewirkt hat. Die Im letzten Abschnitt erfolgt die Zusammenfassung und eine abschließende Diskussion des Themas.

2. METHODIK

Im Rahmen des Projekts wurden insgesamt 20 Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zur Entstehung und Entwicklung der Umweltpolitikforschung und -beratung interviewt. Die Interviews wurden unter Anwendung der „Oral History“-Methode geführt. Mit der Oral History Methode sammeln Wissenschaftler/innen Erinnerungen und Kommentare geschichtlicher Relevanz. Die Methode wird mittels strukturierter Interviews durchgeführt, die als Video oder in Tonformaten aufgezeichnet und transkribiert werden (Ritchie, 2003). In diesem Projekt wurden 19 der Interviews gefilmt, ein Interview wurde telefonisch durchgeführt und aufgezeichnet. Alle Interviews wurden unter Nutzung eines einfachen Transkriptionssystems verschriftlicht. Das Genre dieses Oral History Projekts war eine Mischform aus Themen- und Lebensgeschichte (zur Einordnung siehe: Larson, 2006). Aufgrund des Spezifikums der Thematik wurden ausschließlich Expertinnen und Experten interviewt. Die eingeladenen Zeitzeugen waren vornehmlich Gründer nicht-staatlicher Umweltforschungs- und beratungsinstitute, da diesen Instituten das Hauptinteresse des Projekts zukam. Um die Entwicklung der deutschen Forschungs- und Beratungsinstitute im Umweltbereich einordnen zu können, wurden jedoch auch staatliche Beratungsinstitute und die staatlichen Auftraggeber in das Projekt einbezogen. Es wurden daher zusätzlich Zeitzeuginnen und Zeitzeugen des Wissenschaftlichen Beirats Globale Umweltfragen (WBGU), des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU), des Umweltbundesamts und verschiedener Bundesministerien interviewt. Die Auswahl der Zeitzeug/inn/en „von verschiedenen Seiten“ sollte zudem der häufig kritisierten inhärenten Schwäche von Zeitzeugeninterviews – der inakkuraten oder falschen Erinnerung und Subjektivität – entgegenwirken (Ritchie, 2003; Shopes, 2002).

Die Auswahl der Interviewerinnen und Interviewer wurde ebenfalls bewusst durchgeführt: Themenorientierte Oral History Projekte profitieren meist von Interviewern mit großem Fachwissen, gleichzeitig wird die Neutralität solcher Interviewer bezweifelt (Larson, 2006). Um diese Spannung zu lösen, wurden alle Interviews durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durchgeführt, die heute im Bereich der Umweltpolitikforschung und -beratung tätig sind und die Landschaft entsprechend gut kennen. Allerdings gehörten alle Interviewer/innen einer jüngeren Generation als die Zeitzeug/inn/en an, was die notwendige Distanz ermöglichen sollte.

Die Interviews wurden unter Nutzung eines halbstandardisierten Fragebogens durchgeführt, der an den jeweiligen Zeitzeugen angepasst wurde. Der Fragebogen enthielt folgende Fragenkomplexe: Beschreibung der Entstehungsgeschichte der deutschen Umweltpolitik; Anfänge der wissenschaftsbasierten Umweltpolitikberatung; Gründungsgeschichte des jeweiligen Instituts des Befragten; Beziehung der Institute zum etablierten Wissenschaftssystem und untereinander; sowie Entwicklungsphasen der wissenschaftsbasierten Umweltpolitikberatung. Zeitzeuginnen und Zeitzeugen mit entsprechendem Karriere- und Lebenshintergrund wurden zudem über die Rolle der EU für die wissenschaftsbasierte Umweltpolitikberatung und die Entwicklung der Umweltforschung und Umweltbewegung in der DDR befragt. Diese Themenkomplexe wurden in Fragekomplexen zusammengefasst, die jedoch nicht schematisch, sondern dem Gesprächsverlauf angepasst, erfragt wurden. Neben diesem Hauptgerüst wurde für die Zeitzeug/inn/en, die in staatlichen Beratungsinstituten oder im für staatliche Behörden tätig waren (oder noch sind), ein zweiter Fragebogen entwickelt. Dieser Interviewbogen lehnte sich in Logik und Struktur stark an den Hauptfragebogen an, betonte jedoch die Entwicklung auf staatlicher Seite sowie die Sicht auf die bzw. Wahrnehmung der Behörden der nicht-staatlichen Institute.

3. DIE ENTWICKLUNG DER UMWELT- UND ENERGIEPOLITIK AUF EU-EBENE

3.1 Die Anfänge der Umweltpolitik auf EU-Ebene

Von 1957 bis 1972 war die Umweltpolitik kein Bestandteil der europäischen Gesetzgebung, da die Umweltpolitik in den Römischen Verträgen ausgeklammert wurde. In der EU war daher keine Rechtsgrundlage vorhanden auf deren Basis umweltpolitische Maßnahmen hätten verabschiedet und entwickelt werden können (Garner, 2000, S. 102ff).

Dies änderte sich im Jahr 1972: Die Mitgliedsstaaten übertrugen der EU ihr erstes Mandat im Bereich Umweltpolitik (Moltke, 1995, S. 13). Ausschlaggebend dafür waren in erster Linie wirtschaftliche Gründe. So herrschte unter den Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten die Angst, dass sich unterschiedliche Regulierungen und Umweltstandards als Handelsbarrieren auswirken könnten und den Ideen des freien Warenverkehrs und gemeinsamen Marktes entgegenstehen würden. Ein zweiter Grund, der die Mitgliedsstaaten dazu veranlasste der EU mehr Kompetenzen im Umweltbereich zu übertragen, lag im zunehmenden Bedarf grenzüberschreitender Regulierung: Seit Mitte der 1960er Jahre gab es diverse Umweltkatastrophen in Europa, die dazu geführt haben, dass Umweltprobleme im internationalen Kontext verstärkt politisiert wurden. Darüber hinaus bedurften viele dieser Probleme, wie zum Beispiel die zunehmende Verschmutzung der Luft, länderübergreifender Maßnahmen. Aus diesem Grund setzte sich bei den EU-Mitgliedsstaaten sowie in der internationalen Politik die Einsicht durch, Umweltprobleme gemeinsam anzugehen (Knill and Lieferrink, 2013, S. 13ff; Weizsäcker, 1990, S. 39).

Seit 1973 wird der Rahmen der EU-Umweltpolitik durch mehrjährige Umweltaktionsprogramme (UAP) festgelegt. Die UAP enthalten Zielstellungen und Prioritäten für den jeweiligen Zeitraum des Programmes und zum Teil auch Angaben zu geplanten Maßnahmen. Diese haben jedoch keinen rechtlich bindenden Charakter (Hey, 2005, S. 18). Das aktuelle 7. UAP der EU wurde 2013 vom Europäischen Parlament und Rat beschlossen (Europäische Union, 2013).

Tabelle 1: Übersicht über EU-Verträge in Bezug auf Umweltpolitik

EU-Vertrag	Vertrag in Kraft seit	Wesentliche Vertragsänderungen mit Bezug zur Umweltpolitik
Römische Verträge	1958	Umweltpolitik wird nicht erwähnt
Einheitliche Europäische Akte	1987	Artikel zur Umweltpolitikintegration hinzugefügt (Art. 130r-130t; heute: Art. 191-193 AEUV; Art. 100a (heute: Art. 114 AEUV))
Vertrag von Maastricht	1993	Umweltverträgliches Wachstum wird ein EU-Ziel
Vertrag von Amsterdam	1999	Artikel 2 wird gestärkt und die nachhaltige Entwicklung von wirtschaftlichen Aktivitäten zu einem expliziten EU Ziel erklärt
Vertrag von Lissabon	2009	Artikel 2 (nun Artikel 3 AEUV) wird weiter gestärkt. Die EU hat nun das Ziel, sich für die nachhaltige Entwicklung Europas und der Erde einzusetzen

Quelle: Darstellung basiert auf Jordan and Adelle, 2013, S. 4 und Deutscher Naturschutzring, 2012.

3.2 Die rechtlichen Grundlagen der EU-Umweltpolitik

Mit der Einheitlichen Europäische Akte (EEA) wurde die Umweltpolitik offiziell als Aufgabe der EU festgeschrieben. Damit wurde die Unsicherheit, die durch die fehlende rechtliche Grundlage bis zu diesem Zeitpunkt bestand, hinfällig. Gleichzeitig wurde die wirtschaftliche Integration, die seit den 1970er Jahren als Motor für die Initiierung umweltpolitischer Maßnahmen angesehen werden kann, durch konkrete umweltpolitische Ziele abgelöst, die von nun an die Legitimationsgrundlage umweltpolitischer Aktivitäten der EU darstellt (Knill and Lieferink, 2013).

Nachfolgende Reformen der EU-Verträge, die seit dem Beginn der 1990er durchgeführt wurden, haben im Vergleich zur EEA für den Bereich der Umweltpolitik weitaus geringere Auswirkungen gehabt. Von den nachfolgenden Verträgen haben die Verträge von Maastricht und Amsterdam die stärksten Auswirkungen auf die Umweltpolitik. Der Vertrag von Maastricht kann als eine Fortsetzung der Entwicklung gesehen werden, die durch die EEA initiiert wurden. Der Vertrag dehnte nicht nur die Kompetenzen der EU weiter aus, sondern brachte auch eine Unterscheidung von verschiedenen Politikfeldern mit sich. Dazu zählte neben Bereichen wie dem Verbraucherschutz, Gesundheit und Forschung auch der Umweltschutz (Knill and Lieferink, 2013). Darüber hinaus vertritt die EU seit dem Vertrag von Maastricht die Mitgliedsstaaten in internationalen Foren mit Bezug zur Umweltpolitik (Garner, 2000).

Eine weitere wichtige Entwicklung bestand in der Gründung der Europäischen Umweltagentur (EUA). Die Agentur nahm im Jahr 1994 ihre Arbeit auf und verstärkte die Institutionalisierung der europäischen Umweltpolitik (Knill and Lieferink, 2013). Die Hauptaufgabe der EUA besteht darin, Daten und Informationen aus den EU Mitgliedsstaaten zu Umweltbelangen zusammenzutragen und zu analysieren, um Politiker/innen fundierte Entscheidungen zu umweltpolitischen Fragen zu ermöglichen. Die EUA besitzt jedoch nicht die Kompetenzen einer Aufsichtsbehörde und ist daher nicht für die Überwachung der Implementierung und Einhaltung von Rechtsakten und Umweltstandards zuständig (Garner, 2000, S. 111).

3.3 Die EU-Energiepolitik nach dem Vertrag von Lissabon (2009)

Der Vertrag von Lissabon enthält aus umweltrechtlicher Sicht weitere Neuerungen. Eine Veränderung betrifft die konkretere Ausformulierung der Ziele der EU-Umweltpolitik in Bezug auf die internationale Ebene. In Art 191 Abs. 1 AEUV wird das Ziel für die EU gesetzt, sich stärker, „insbesondere zur Bekämpfung des Klimawandels“ (Europäische Union, 2012) einzubringen. Institutionell wurde das Ziel durch die Einrichtung einer Generaldirektion speziell für Klimapolitik untermauert (Knopp and Hoffmann, 2010).

Der Vertrag von Lissabon enthält auch zum ersten Mal einen Artikel, der den Bereich Energie im Primärrecht der EU verankert (Knopp and Hoffmann, 2010). Bis zum Vertrag von Lissabon waren die rechtlichen Kompetenzen der EU im Bereich der Energiepolitik nur sehr schwach ausgeprägt. Eine explizite rechtliche Grundlage wurde erst 2004 im Vertrag über eine Verfassung für Europa (VVE) eingeführt. Dieser trat jedoch nicht in Kraft, da er durch zwei in Frankreich und in den Niederlanden durchgeführte Referenden abgelehnt wurden. Mit dem Vertrag von Lissabon, den die EU-Regierungschefs im Jahr 2007 verabschiedeten, wurden im Energiebereich aber wenige Jahre später doch noch offiziell einige Kompetenzen auf die EU übertragen (Fischer, 2009). Der Energiebereich ist durch Artikel 194 AEUV geregelt und kann auch als Grundlage für Rechtsakte im Umweltbereich dienen, da die Umsetzung der EU-Energiepolitik „unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt“ erfolgen soll (Knopp and Hoffmann, 2010, Europäische Union, 2012).

4. DIE EU UND DIE DEUTSCHE UMWELTPOLITIKFORSCHUNG

Der Bedeutungszuwachs der EU führte im Allgemeinen dazu, dass sich Unternehmen, Interessenverbände und NGOs mit ihren Lobby-Aktivitäten verstärkt auf die Brüsseler Institutionen konzentrierten. Dies trifft auch auf den Bereich der Umweltpolitik zu. Allerdings konstatiert McCormick, dass die Interessenvertreter/innen aus dem Umweltbereich um die Jahrtausendwende nur über eine vergleichsweise kleine Lobby auf EU Ebene verfügten. Nur ein knappes Dutzend umweltpolitischer Gruppen hatte bis zu diesem Zeitpunkt Repräsentationen in Brüssel eröffnet. Die erste Repräsentanz war dabei das Europäische Umweltbüro (EUB); das im Jahr 1974 gegründet wurde. Es ist der Dachverband für Umweltorganisationen in Europa. Das EUB zählte lange Zeit ausschließlich Umweltverbände, jedoch keine nichtstaatlichen Forschungsinstitute zu seinen Mitgliedern³ (Rucht, 1987). Die Europäische Kommission hat das EUB sowie weitere Umweltverbände finanziell unterstützt. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission die Gründung von Gesprächsforen im Umweltbereich gefördert, durch die Umweltverbände und andere Interessenvertreter/innen die Gelegenheit erhielten die Kommission bei ihrer Tätigkeit zu beraten (McCormick, 2001, S. 60f).

Während die deutschen Umweltverbände zumindest indirekt über das EUB seit Mitte der 1970er Jahre eine Verbindung nach Brüssel unterhielten, spielte die EU für die wissenschaftliche Politikberatung kaum eine Rolle. Das im Jahr 1976 von Konrad von Moltke in Bonn gegründete Institut für Europäische Umweltpolitik (IEUP) war in dieser Hinsicht gleichermaßen eine Ausnahme und ein Pionier, was das Verhältnis zwischen der deutschen Umweltpolitikberatung und der EU betrifft. Die Arbeit des Instituts war multidisziplinär angelegt und baute auf einer vergleichenden Politikforschung auf. Zeitzeuge R. Andreas Kraemer vom Ecologic Institut fasst die besondere Stellung des IEUP in seinem Interview folgendermaßen zusammen: „Als Pionier galt das Institut sicher, bei nicht nur der Betrachtung der europäischen Umweltpolitik, sondern vor allem bei der vergleichenden Politikforschung, sich anzuschauen wie unterschiedliche europäische Rechtsakte in verschiedenen Mitgliedsstaaten umgesetzt worden sind, welche Stärken und Schwächen das offenbarte und was die Staaten voneinander lernen konnten und was die Europäische Kommission als Ganzes aus den Erfahrungen in den Mitgliedsstaaten lernen konnte, um den europäischen Rechtsraum weiter zu entwickeln“ (Kraemer, Interview 19.09.2013). Durch den Vergleich und die Evaluierung der Umsetzung von Rechtsakten in verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten wurden Handlungsempfehlungen für die Politik erstellt. Dadurch sollten die Mitgliedsstaaten und die Europäische Kommission die notwendige Wissensgrundlage erlangen, um bestehende Politiken zu verbessern. Die notwendige Expertise für seine politischen Analysen bezog das IEUP aus einem Netzwerk von Büros, die innerhalb weniger Jahre in Paris (1978), London (1980), Arnhem (1981), Madrid und Brüssel gegründet wurden (Kraemer, Interview 19.09.2013). Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker sagte hierzu, dass allein „die Idee [...] ein Institut an zwei verschiedenen Standorten zu haben [...] damals völlig neuartig“ gewesen sei (von Weizsäcker, Interview 20.03.2013). Es war, so Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker weiter, zudem „eine völlig ungewöhnliche Konzeption, die [die staatliche Seite] beeindruckt hat“, weil sie nur über ihre diplomatischen Vertretungen etwas über umweltpolitischen Vorhaben und Politiken aus ihren Nachbarländern erfahren konnten. „[U]nd die hatten keine Ahnung von Umwelt“ (von Weizsäcker, Interview 20.03.2013).

In den Anfangsjahren wurde das IEUP ausschließlich aus Geldern der europäischen Kulturstiftung finanziert. Zu den späteren Auftraggebern und Adressaten gehörten auf EU-Ebene die Europäische Kommission und das europäische Parlament. Das Institut verfolgte dabei nicht die gezielte Beeinflussung der EU-Politik sondern pflegte mit den beiden Institutionen einen Dialog, durch den es sich von anderen Instituten unterschied (Kraemer, Interview 19.09.2013). Das IEUP war in Deutschland „nicht sonderlich populär“, wie Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker in seinem Interview konstatierte (von Weizsäcker, Interview 20.03.2013). Die Ursache hierfür lag darin, dass es nur einem kleinen Kreis von Beamt/inn/en

³ Zu den Mitgliedern des EUB gehörten bis zum Jahr 1985 folgenden Organisationen und Verbände aus der BRD: Der BUND, der BBU; der DNR; die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Greenpeace, Robin Wood, World Wildlife Fund sowie der Deutsche Bund für Vogelschutz (Rucht, 1987).

der deutschen Umweltbehörden bekannt war, die über einen Bezug zur EU-Politik verfügten, da es mit anderen deutschen Institutionen und Umweltinstituten kaum vernetzt war. Für das deutsche Umweltbundesamt (UBA) war das IEUP dennoch eine wichtige Informationsquelle, um Informationen über den Stand und die Entwicklung umweltpolitischer Maßnahmen in anderen EU-Mitgliedsstaaten zu erlangen (von Weizsäcker, Interview 20.03.2013). Eine Verkettung verschiedener Umstände führte 1995 zur finanziellen Schwächung und in der Folge der Auflösung des Instituts (Kraemer, Interview 19.09.2013).

Als Nachfolgeinstitut des IEUP in Deutschland kann das Ecologic Institut angesehen werden, das noch im selben Jahr in Berlin gegründet wurde. Es teilt mit seiner multidisziplinären und interkulturellen Arbeitsweise sowie der thematischen Fokussierung auf die europäische Umweltpolitik eine Reihe von Gemeinsamkeiten mit dem IEUP. Im Gegensatz zum IEUP erweiterte es seinen Analyse Rahmen noch um die internationale Dimension. Die „Einbettung der Europäischen Union in internationale Umweltübereinkommen, die Dynamik über den transatlantischen Handel und [der] Einfluss der amerikanischen Politik auf die Brüsseler Politik“ (Kraemer, Interview 19.09.2013) bildeten nach Ansicht von R. Andreas Kraemer wichtige Rahmenbedingungen die nun in die Analyse politischer Prozesse und Politiken mit einbezogen wurden (Kraemer, Interview 19.09.2013).

Ab Mitte der 1980er Jahre wurde die EU von den deutschen Umweltverbänden als politischer Akteur im Umweltbereich stärker wahrgenommen (Hey and Brendle, 1994). Das Europäische Naturschutzjahr 1987 führte dazu, dass für die Umweltverbände der europäische Charakter in bestimmten Themenfeldern in den Vordergrund rückte. Darüber hinaus flammten in den Umweltorganisationen Ende der 1980er Jahre Debatten über eine Neujustierung der eigenen Arbeit gegenüber der EU auf. Das Ergebnis dieses Diskussionsprozesses war eine Intensivierung der Beziehungen der deutschen Umweltverbände mit der supranationalen Ebene (Hey and Brendle, 1994). Die Umweltpolitik der EU spielt heute für viele der deutschen Umweltverbände eine wichtige Rolle. Dies zeigt sich bspw. an der Diskussion um das 7. UAP. Bereits 2010 forderten Umweltschutzverbände die Kommission dazu auf, ein neues Aktionsprogramm auszuarbeiten, um eine Lücke zwischen dem 6. und 7. UAP zu vermeiden (Fischer, 2013, S. 53). In einem Positionspapier aus dem Jahr 2012 wird die Umweltpolitik der EU von 23 deutschen Umweltorganisationen kritisch hinterfragt und eine Reihe inhaltlicher Forderungen für verschiedene Umweltbereiche im neuen Aktionsprogramm aufgestellt (Deutscher Naturschutzring et al., 2012).

In den großen nichtstaatlichen Forschungs- und Beratungsinstituten aus dem Umweltbereich spielte die EU bis zum Ende der 1980er Jahre weiterhin eine untergeordnete Rolle. Zeitzeuge DirProf. Dr. Christian Hey, der Ende der 1980er Jahre am Öko-Institut tätig war, sagte hierzu: „Das Öko-Institut [hatte] zumindest Ende der 80er Jahre [...] noch einen sehr starken, ich würde mal sagen, technikorientierten Fokus, [...] die weiteren Gesellschaftswissenschaften, insbesondere auch Politikwissenschaften und das Thema Europa, europäische Integration in einem horizontalen Sinne, das war im Öko-Institut nicht so fest verwurzelt und da gab es auch keine Projekte dazu, die aus dem Öko-Institut heraus entwickelt waren“ (Hey, Interview 05.03.2014). Forschungsfragen rund um die EU-Umweltpolitik wurden nicht gestellt: Die „institutionelle Frage, wie entwickelt sich europäische Umweltpolitik, unter welchen Rahmenbedingungen entwickelte [sie] sich, wie ist das Verhältnis vom freien Binnenmarkt zu Umweltpolitik zu klären? Das waren alles Fragen, die im Prinzip innerhalb des Öko-Instituts damals nicht zentral waren“ (Hey, Interview 05.03.2014).

Zusammen mit einer Reihe anderer Wissenschaftler/innen aus dem Öko-Institut sowie dem Verein für Ökologische Wirtschaftsforschung gründete er im Jahr 1989 das Institut für regionale Studien in Europa (EURES) (Hey, Interview 05.03.2014). Das Institut wurde 1992 von einem Verein in ein Unternehmen umgewandelt, das sich auf Forschung und Beratung zu Umweltfragen spezialisierte. Thematisch richtet sich der Fokus von EURES darauf, das Verhältnis zwischen der regionalen und europäischen Ebene zu erforschen. Die Arbeit des Instituts umfasste insbesondere die Bereiche europäische Umwelt- und Verkehrspolitik sowie auf das Themenfeld Regionalentwicklung (EURES, 2004).

Die finanziellen Mittel versuchte EURES primär über die Europäischen Forschungsrahmenprogramme zu beziehen. Dies war, so DirProf. Dr. Christian Hey, „immer extrem aufwendig und anspruchsvoll“ (Hey, Interview 05.03.2014). Die Partizipation in den europäischen Forschungsprojekten bedeutete auch nur eine Teilfinanzierung der Gesamtkosten, sodass zusätzliche Mittel anderweitig aufgebracht werden mussten. Die Einbindung in europäische Verbundprojekte hatte nach Ansicht von Zeitzeuge Prof. em. Dr. Eckard Reh binder jedoch noch weitergehende Konsequenzen für Umweltforschungsinstitute. In seinem Interview gab er zu bedenken, dass ein Unterschied zwischen der Rolle der Umweltpolitikforschung auf nationaler und der EU-Ebene darin besteht, dass es schwieriger sei, eine kritische Studie auf EU-Ebene durchzuführen. Die Ursache dafür sieht Reh binder in dem Umstand, dass die EU das Ziel verfolgt, ihre Kompetenzen auszuweiten. Ein weiteres Merkmal der Umweltpolitikforschung auf EU-Ebene sei die verstärkte Netzw erkbildung. Prof. em. Dr. Eckard Reh binder kritisierte in diesem Zusammenhang den Zwang, Forschungspartner nicht mehr allein nach ihrer Expertise und ihren finanziellen Möglichkeiten auswählen zu können, sondern bestimmte Quoten erfüllen zu müssen. Als Beispiel nannte er die Vorgabe, Projektpartner aus verschiedenen Mitgliedsstaaten einbinden zu müssen, um für ein Projekt förderfähig zu sein.

Obwohl EURES in den ersten Jahren seiner Existenz mit seiner Strategie durchaus Erfolge vorzuweisen hatte und Projektaufträge erhielt, zeichnete sich bereits zum Ende der 1990er Jahre ab, dass das Institut nicht würdeweiterbestehen können. Offiziell wurde EURES dann 2004 geschlossen. Nach Auffassung von DirProf. Dr. Christian Hey war es vor allem die zu spät getroffene Entscheidung, ob sich das Institut klar als akademische Forschungsstätte oder als Unternehmen im Bereich der unmittelbaren Politikberatung versteht (Hey, Interview 05.03.2014). Darüber hinaus waren der „europäische Bereich und der regionale Bereich nicht so ganz gut integrierbar“ (Hey, Interview 05.03.2014), um ein klares Profil zu bilden.

5. DIE ROLLE DER WISSENSCHAFTLICHEN UMWELTPOLITIKBERATUNG IM POLITISCHEN PROZESS AUF EU-EBENE

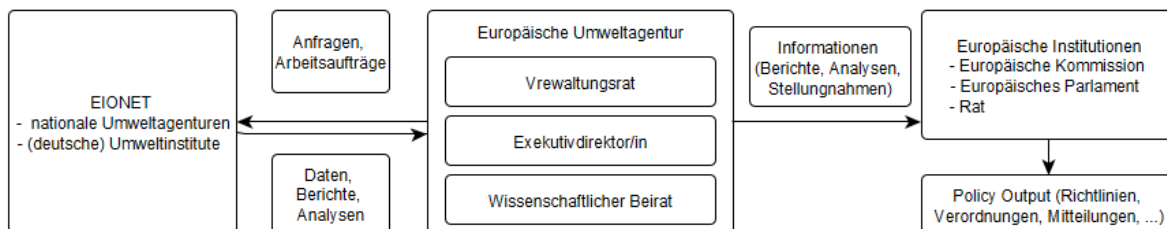
Die Rolle der Wissenschaft in den politischen Prozessen der EU hat sich über die Jahre formalisiert (Rossetti di Valdalbero, 2010, S. 207). Dies hat verschiedene Gründe: Knopp und Hoffmann argumentieren in diesem Zusammenhang, „dass es keine sinnvolle Umweltpolitik ohne ein wissenschaftliches Verständnis der gegebenen Umweltsituation geben kann“ (Knopp and Hoffmann, 2010, S. 71). Hinzu kommt, dass die Europäische Kommission und andere staatliche Institutionen über einen vergleichsweise kleinen Beamtenapparat verfügen, gleichzeitig aber in einer Vielzahl von Politikbereichen agieren müssen. Die große Bandbreite an Themen, mit teils technischem Charakter, hat dazu geführt, dass die Kommission auf die Expertise Dritter angewiesen ist oder zumindest deren Informationen und Meinungen zu einem gewissen Grad aufgeschlossen gegenübersteht (Tanasescu, 2013, S. 330; Laffan, 2002, S. 130). Wissenschaftliche Experten und Expertinnen spielen vor allem in Komitees eine Rolle, die dazu dienen, die Europäische Kommission mit Fachwissen und Expertise zu unterstützen. Zudem sind Wissenschaftler/innen involviert, um Impact Assessments für Gesetzesinitiativen zu erstellen (Rossetti di Valdalbero, 2010, S. 207). Wissenschaftliche Ergebnisse werden dabei vor allem in der Vorbereitungsphase für Rechtsakte bzw. für Gesetzgebungsentwürfe der Europäischen Kommission verwendet, um diese mit Argumenten zu unterfüttern. In dieser Phase der Gesetzgebung werden wissenschaftliche Ergebnisse explizit angeführt, wohingegen sie in sekundären Rechtsakten der EU nicht mehr erwähnt werden (Rossetti di Valdalbero, 2010, S. 213).

Welche Implikationen kann ein solches „Outsourcing“ im Bereich der europäischen Umweltpolitik haben? Zur Veranschaulichung soll an dieser Stelle auf den Principal-Agent Ansatz zurückgegriffen werden. Der Ansatz geht davon aus, dass ein Agent bzw. ein Auftraggeber aus Zeitgründen sowie fehlender Expertise einen Agenten beauftragt, der eine Aufgabe an seiner Stelle erfüllen soll. Zwischen dem Auftraggeber und dem Agenten entsteht eine Informationsasymmetrie und es kann dazu kommen, dass der Agent außer den offiziellen Zielen seines Auftraggebers eigene Ziele verfolgt. Dies

wird als „agency loss“ bezeichnet. Der Auftraggeber kann auf dieses Problem reagieren, indem er die Kontrolle über den Agenten erhöht. Zusätzliche Kontrolle der Arbeit des Agenten verursacht für den Principal zusätzliche Kosten, sodass er eine Balance zwischen Kontrolle und agency loss finden muss. In bestimmten Fällen können die EU-Institutionen auch einen anderen Agenten aus einem Pool von Möglichkeiten auswählen. So können die Mitgliedsstaaten und die Kommission Schlüsselpositionen mit bestimmten Personen besetzen, die ihren Präferenzen entsprechen bzw. diese teilen (Lütz, 2011, S. xii). Das folgende Beispiel der EUA soll dies verdeutlichen.

Für die EUA spielt die wissenschaftsbasierte Umweltpolitikberatung in zweierlei Hinsicht eine Rolle. Erstens besteht die Aufgabe der EUA darin, die Europäische Kommission in ihren Aufgaben zu entlasten, indem sie objektive Informationen zum Themenfeld Umweltpolitik bereitstellt. Diese Informationen dienen EU-Beamten und Beamtinnen sowie Politikerinnen und Politikern im politischen Prozess als Grundlage und Hilfe zur Entscheidungsfindung (vgl. Abbildung 1) (Latour, 2013, S. 34). Zweitens kann die EUA die nötigen Informationen nicht alleine sammeln, aufbereiten und analysieren und ist auf das Europäische Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz (EIONET) angewiesen. Das Netzwerk umfasst rund 1.000 Expertinnen und Experten und über 350 Institutionen aus den EU-Mitgliedsstaaten sowie aus Drittländern. Von den deutschen Umweltforschungsinstituten sind derzeit das Ecologic Institut und das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung teil des Netzwerkes (Europäische Umweltagentur, 2014). Prof. Dr. Edda Müller bezeichnete die Rolle der Umweltpolitikberatung in diesem Zusammenhang als „verlängerte Werkbank“, welche die fehlenden Kapazitäten der staatlichen Institutionen und Agenturen ersetzt (Müller, Interview 12. 05.2014.).

Abbildung 1: Wissenschaftsbasierte Umweltpolitikberatung und die EUA



Quelle: Eigene Darstellung.

Darüber hinaus können Personen aus Umweltforschungs- und -beratungsinstituten auch auf andere Positionen in der EUA Einfluss nehmen. Prof. Dr. Edda Müller war zwischen 1998 und 2000, nach ihrer Tätigkeit als Leiterin der Abteilung Klimapolitik im Wuppertal-Institut, stellvertretende Verwaltungsdirektorin der EUA. Während sich einige EUA-Vertreter/innen stärker von der Europäischen Kommission abgrenzen wollten, hatte Prof. Dr. Edda Müller ein anderes Verständnis von der Zusammenarbeit mit der Kommission: „[Die] EEA sollte sich selber verstehen als Berater und Helfer für die Generaldirektion Umwelt und unmittelbar hilfreich sein für die Entwicklung von umweltpolitischen Konzepten“ (Müller, Interview 12.05.2014). Das unterschiedliche Verständnis von Zusammenarbeit hat auch in anderen Bereichen durchaus Relevanz, da ein/e Verwaltungsdirektor/in oder dessen Stellvertreter/in an den Sitzungen verschiedener Ratsformationen, Anhörungen des Europäischen Parlaments und Sitzungen weiterer Beratungsgremien teilnimmt (Latour, 2013, S. 38).

Personen aus deutschen Umweltforschungsinstituten sind von Zeit zu Zeit auch im wissenschaftlichen Beirat der EUA, der als ein Bindeglied zur akademischen Welt geschaffen wurde, vertreten (Europäische Kommission, 2003, S. 18). Die Mitglieder des Beirates, bei denen es sich um im Umweltbereich besonders qualifizierte Personen handeln muss, werden vom

Verwaltungsrat ernannt. Die Aufgabe des 20-köpfigen Gremiums ist es, zu wissenschaftlichen Fragen Stellung zu nehmen, die ihm vom Verwaltungsrat und dem/der Verwaltungsdirektor/in übermittelt werden (Latour, 2013, S. 36). Darüber hinaus können die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates aber auch selbst die Initiative ergreifen und Stellungnahmen zu einem Thema verfassen. Auf diese Weise könnte der Beirat theoretisch Einfluss auf den von den EU-Mitgliedsstaaten dominierten Verwaltungsrat und den Verwaltungsdirektor nehmen. In der Praxis ist der Beirat bislang jedoch wenig in Erscheinung getreten. Schlögl sieht als Ursachen dafür die geringe Einbindung des Beirates durch die anderen Organe der EUA sowie das Fehlen klarer Vorgaben für den Fall, wenn der Beirat aktiv werden soll (Schlögl, 2012, S. 182f).

6. DIE EU UND DIE UMWELTPOLITIKFORSCHUNG – EIN AUSBLICK

Entsprechend dem Bedeutungszuwachs der Europäischen Union für die Mitgliedsstaaten, hat die EU auch für die Umweltpolitikforschung stark an Relevanz zugenommen. Allerdings verlief die Entwicklung nicht graduell, sondern in Wellen ab. Lange Zeit gab es kaum europäisch orientierte Umweltforschungs- und Beratungsinstitute, eine Lücke die erst durch das IEUP gefüllt wurde. Das IEUP konnte ein Netzwerk aufbauen, welches über längere Zeit die Europäischen Institutionen beriet, ansonsten blieb die Landschaft der europäischen Umweltforschungs- und Beratungsinstitute überschaubar.

Trotz des stetigen Bedeutungszuwachses der EU blieb die Etablierung europäisch orientierter Institute lange schwierig. Das EURES in Freiburg musste schließen, obgleich der Themenfokus „Europa der Regionen“ heute nach wie vor hochaktuell ist. Möglicherweise führten nicht nur planerische Fehlentscheidungen zur Schließung des Instituts, vielleicht war das Institut in gewisser Weise seiner Zeit voraus. Der Erfolg des 1995 gegründeten Ecologic Instituts wiederum hängt eng mit der europäischen Umweltforschung zusammen: kurz nach der Wende und während des Regierungsumzug nach Berlin standen Umweltthemen in Deutschland nicht oben auf der Agenda; gleichwohl konnte sich das Institut über europäische Forschungsvorhaben etablieren.

Die Forschungsaufträge der EU haben mit der Kompetenz – und folglich der Themenerweiterung – zugenommen. Die europäischen Institutionen sind mithin heute mehr denn je auf die Expertise von Forschungsinstituten angewiesen. Der höhere Forschungsbedarf, der teils über das Forschungsrahmenprogramm abgedeckt wird, aber auch Aufträge für verschiedene Institutionen beinhaltet, führt zudem zu einer Diversifizierung der Auftraggeber. Die Umweltforschungs- und Beratungsinstitute können somit unabhängiger von einzelnen Auftraggebern agieren. Gleichzeitig sehen einige Expertinnen und Experten auch Gefahren für die Forschungsfreiheit. Prof. em. Dr. Eckard Reh binder kritisiert, dass Studien, welche den Kompetenzzuwachs der EU beanstanden, nicht gewünscht wären.

Trotz einiger kritischer Entwicklungen werteten die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen die Rolle der EU als überwiegend positiv für den Umweltschutz. Im Angesicht globaler Umweltprobleme dürfte die europäische Umweltpolitik in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Umweltforschung- und Beratung im europäischen Kontext dürfte im gleichen Maß an Relevanz zunehmen.

Literatur und Quellen

- Deutscher Naturschutzring (Ed.), 2012. *Brüsseler 1×1 für Umweltbewegte – Wie funktioniert die EU?* Berlin.
- Deutscher Naturschutzring et al., 2012. 7. Umweltaktionsprogramm. Beitrag der deutschen Umweltverbände. Berlin.
- EURES [WWW Document], 2004. URL <http://www.eures.de/de/eures.htm> (accessed 8.29.14).
- Europäische Kommission, 2003. Überprüfung der Europäischen Umweltagentur (EUA). KOM (2003) 800 endgültig. Brüssel.
- Europäische Umweltagentur, 2014. European Environment Information and Observation Network - Eionet [WWW Document]. URL <http://www.eionet.europa.eu/> (accessed 7.28.14).
- Europäische Union, 2012. Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Konsolidierte Fassung). Brüssel.
- Europäische Union, 2013. Beschluss Nr. 1386/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2020 „Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten“. Brüssel.
- Fischer, C., 2013. Grundlagen und Grundstrukturen eines Klimawandelanpassungsrechts. Tübingen.
- Fischer, S., 2009. Energie- und Klimapolitik im Vertrag von Lissabon: Legitimationserweiterung für wachsende Herausforderungen. *Integration* 1, 50–62.
- Garner, R., 2000. *Environmental Politics: Britain, Europe and the Global Environment*, 2nd Revised edition. ed. Palgrave Macmillan, Houndmills [u.a.].
- Greenwood, J., 1997. *Representing Interests in the European Union*. London.
- Hey, C., 2005. *EU Environmental Policies: A short history of the policy strategies*. Brussels.
- Hey, C., Brendle, U., 1994. *Umweltverbände und EG*. Opladen.
- Jordan, A., Adelle, C., 2013. EU environmental policy: contexts, actors, and policy dynamics, in: Jordan, A., Adelle, C. (Eds.), *Environmental Policy in the EU*. London, pp. 1–9.
- Knill, C., Lieferink, D., 2013. The establishment of EU environmental policy, in: Jordan, A., Adelle, C. (Eds.), *Environmental Policy in the EU*. London, pp. 13–31.
- Knopp, L., Hoffmann, J., 2010. *Progredientes Europäisierungsphänomen im Umweltrecht*. Baden-Baden.
- Laffan, B., 2002. The European Commission: Promoting EU Governance, in: Grote, J.R., Gbikpi, B. (Eds.), *Participatory Governance: Political and Societal Implications*. Opladen, pp. 121–140.
- Larson, M.A., 2006. Research Design and Strategies, in: Charlton, T.L., Myers, L.E., Sharpless, R. (Eds.), *Handbook of Oral History*. Lanham, MD, pp. 105–134.
- Latour, A.M., 2013. *Die integrierte Umweltverwaltung in der Europäischen Union*. Baden-Baden.
- Long, T., 1998. British Environmental Policy and Europe, in: Lowe, P., Ward, S. (Eds.), *The Environmental Lobby*. London, pp. 105–118.
- Lütz, S., 2011. Back to the Future? The domestic sources of transatlantic regulation. *Rev. Int. Polit. Econ.* 18, iii–xxii.
- Mazey, S., Richardson, J., 1992. Environmental groups and the EC: Challenges and opportunities. *Environ. Polit.* 1, 109–128. doi:10.1080/09644019208414048
- McCormick, J., 2001. *Environmental policy in the European Union, The European Union series*. Palgrave, Basingstoke, Hampshire/New York.
- Meyer, J.-H., 2013. Challenging the Atomic Community: The European Environmental Bureau and the Europeanization of Anti-Nuclear Protest, in: Kaiser, W., Meyer, J.-H. (Eds.), *Societal Actors in European Integration. Polity-Building and Policy-Making 1958-1992*. New York, pp. 197–220.
- Moltke, K. von, 1995. *The Maastricht Treaty and the Winnipeg Principles on Trade and Sustainable Development*. Winnipeg.
- Reichert, G., Voßwinkel, J.S., 2010. *cepKompass: Die Energiepolitik der Europäischen Union*. Freiburg.
- Ritchie, D.A., 2003. *Doing Oral History: a practical guide*. Oxford.
- Roose, J., 2001. *Die Basis und das ferne Brüssel. Umweltverbände zwischen Mitgliedschaftslogik und Einflusslogik in der europäischen Politik. Papier für die Konferenz: Bürgerschaft, Öffentlichkeit und Demokratie in Europa*. Berlin.
- Roose, J., 2003. *Die Europäisierung von Umweltorganisationen: die Umweltbewegung auf dem langen Weg nach Brüssel*, 1st ed, *Studien zur Sozialwissenschaft*. Westdt. Verl., Wiesbaden.
- Röscheisen, H., 2005. *Der Deutsche Naturschutzring – Geschichte, Interessensvielfalt, Organisationsstruktur und Perspektiven des Dachverbandes der Natur- und Umweltschutzverbände*. Bochum.
- Rossetti di Valdalbero, D., 2010. *The Power of Science. Economic research and European decision-making: The case of energy and environment policies*. Brussels.

- Rucht, D., 1987. Von der Bewegung zur Institution? Organisationsstrukturen der Ökologiebewegung, in: Roth, R., Rucht, D. (Eds.), *Neue Soziale Bewegungen in Der Bundesrepublik Deutschland*. Bonn, pp. 238–260.
- Rucht, D., 2001. Lobbying or Protest? Strategies to Influence EU Environmental Policies, in: Imig, D., Tarrow, S. (Eds.), *Contentious Europeans*. Oxford, pp. 125–142.
- Schlögl, M., 2012. Europäische Agenturen im Umweltrecht, in: Raschauer, N. (Ed.), *Europäische Agenturen*. Wien, pp. 173–208.
- Shopes, L., 2002. What is Oral History?, in: *Making Sense of Evidence Series on History Matters: The U.S. Survey on the Web*. pp. 1–23.
- Tanasescu, I., 2013. Involving the public?, in: Jordan, A., Adelle, C. (Eds.), *Environmental Policy in the EU*. London, pp. 326–345.
- Ward, S., Lowe, P., 1998. *National Environmental Groups and Europeanisation: The British Lobby and The Attraction of Europe*. Salford.
- Weizsäcker, E.U. von, 1990. *Erdpolitik, 2., aktualis. A. ed.* Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt.

Zitierte Zeitzeug/inn/en

- Hey, Christian (2014): Interview im Rahmen des Projekts „Vom 'blauen Himmel über der Ruhr' bis zur Energiewende – Entstehung und Entwicklung der wissenschaftlichen Umweltpolitikberatung“, Berlin, 05. März 2014
- Kraemer, R. Andreas (2013): Interview im Rahmen des Projekts „Vom 'blauen Himmel über der Ruhr' bis zur Energiewende – Entstehung und Entwicklung der wissenschaftlichen Umweltpolitikberatung“, Berlin, 19. September 2013.
- Müller, Edda (2014): Interview im Rahmen des Projekts „Vom 'blauen Himmel über der Ruhr' bis zur Energiewende – Entstehung und Entwicklung der wissenschaftlichen Umweltpolitikberatung“, Berlin, 12. Mai 2014.
- Von Weizsäcker, Ernst Ulrich (2013): Interview im Rahmen des Projekts „Vom 'blauen Himmel über der Ruhr' bis zur Energiewende – Entstehung und Entwicklung der wissenschaftlichen Umweltpolitikberatung“, Berlin, 20. März 2013
- Rehbinder, Eckard (2014): Interview im Rahmen des Projekts „Vom 'blauen Himmel über der Ruhr' bis zur Energiewende – Entstehung und Entwicklung der wissenschaftlichen Umweltpolitikberatung“, Berlin, 05. März 2014.

Das Ecologic Institut bedankt sich bei allen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die bei diesem Projekt mitgewirkt haben.